

# Diploma Supplement

---

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

### 1.1 Familienname / 1.2 Vorname

**Mustermann, Hans**

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

**23.6.1974, Musterhausen**

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

**2187**

## 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

**entfällt**

### 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

**Medieninformatik**

**Studienrichtung Medienproduktion mit den Spezialisierungen:**

- **Softwaretechnik**
- **Multimedia**

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

**Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)**

Status (Typ / Trägerschaft )

**Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft**

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

**Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)**

Status (Typ / Trägerschaft )

**Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft**

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

**Deutsch und Englisch**

### 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

**graduiert / erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit**

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

**3,5 Jahre mit 7 Semestern**

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

**Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:**

- **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- **fachgebundene Hochschulreife**
- **Fachhochschulreife**
- **Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung**
- **eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung**

### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

**Vollzeit, Präsenzstudium**

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

**Medieninformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang. Der Absolvent hat Fertigkeiten in den Kerngebieten von Informationstechnologie, Informatik und Gestaltung erlangt. Medieninformatiker bearbeiten professionell alle im Umfeld der Medienbranchen auftretenden Aufgabenstellungen. Ihre Kompetenz erstreckt sich von der Lösung von Programmieraufgaben und der Netzwerkkonfiguration über die Anwendung ästhetischer Kriterien im Entwurfsprozess und dem Einbringen individueller Kreativität bis zum Team-, Zeit-, Kosten- und Projektmanagement.**

**In der Studienrichtung "Medienproduktion" erwarb der Absolvent umfassendes Wissen um die relevanten und aktuellen Methoden, Techniken und Systeme, welche zur Entwicklung und Gestaltung multimedialer Anwendungen notwendig sind. Darauf aufbauend, entwickelt der Absolvent multimediale Protokolle und Umsetzungskonzepte.**

**Der Studiengang Medieninformatik basiert auf vier Grundsäulen:**

##### **1. Grundständiges Wissen:**

**In den Bereichen Informatik und Gestaltung werden grundlegende Kenntnisse und ein kritisches Verständnis der Methoden und Theorien im Bereich der Herstellung digitaler Medien vermittelt. Die Studierenden setzen formale Methoden der Modellbildung zur Lösung und Evaluation von offenen Problemsituationen ein. Sie nutzen qualitative und quantitative wissenschaftliche Methoden sowie gestalterisches Vorgehen zur Umsetzung ihrer eigenverantwortlich erarbeiteten Entwurfs- und Lösungsstrategien.**

##### **2. Projektorientiertes Studium ab Studienbeginn:**

**Als Prüfungsleistungen werden Hausarbeiten verfasst, um gestellte Problemlösungen im Team zu realisieren. Im zweiten Studienabschnitt folgen praxisorientierte Projekte mit Aufgabenstellungen aus beiden Bereichen Informatik und Gestaltung. Die Gruppenprojekte werden in Kleingruppen durchgeführt. Die Themen sind regelmäßig stark praxisorientiert und ergeben sich häufig in Kooperation mit externen Auftraggebern. Das Eigenprojekt wird von einem Studierenden oder einer begrenzten Anzahl Studierender in Eigenregie, gerne in Kooperation mit einem externen Auftraggeber, geplant und durchgeführt. Hierbei stehen die Lehrenden als Berater zur Verfügung und sichern die Qualität der Projekte ab.**

##### **3. Berufsfeldorientierung (im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Kreditpunkten):**

**In den Berufsfeldorientierungen "Informatik der Medien" und "Gestaltung der Medien" wird eine breite Auswahl an aktuellen Themen in projektorientierter Gruppenarbeit exemplarisch vertieft. Je nach gewählter Studienrichtung beträgt das Verhältnis der Berufsfeldorientierungen**

2:1 zugunsten einer der beiden Richtungen. Es sind auch zwei semesterübergreifende Projekte zu bearbeiten.

#### 4. Anwendungsorientierte Ausrichtung:

Es ist ein eigenständiges Praxissemester zur Sammlung praktischer Erfahrungen in Unternehmen und Institutionen in den Studienablauf integriert. Die Studierenden erlangen mit der Bachelorarbeit als Abschluss des Studiums eine wissenschaftliche Qualifizierung unter dem Einsatz eigener Lösungsansätze.

Neben den rein fachlichen Kompetenzen haben die Absolventen auch allgemeine Kompetenzen (z. B. vernetztes Denken im Bereich Projektmanagement, Grundkompetenzen auf den Gebieten der gesellschaftlichen Auswirkungen von Technologie) und soziale Kompetenzen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Führungsfähigkeit, strategische Handlungskompetenz, Kundenberatung zu medialen Anwendungen) entwickelt.

In der Ausbildung werden weiterhin Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in folgenden Gebieten vermittelt:

- Detaillierte Konzeption und Produktion von Multimedia-Präsentationen (Ton, Animation, Video, 3D-Modellierung)
- Webentwicklung von statischen und dynamischen Websites
- Vertiefte Kenntnisse von Standardanwendungen für Gestalter und Informatiker (Maya, Photoshop, Eclipse, Flash, Illustrator, Avid, ProTool etc.)
- Fachkenntnis über Prinzipien und Algorithmen der hard- und softwarebasierten Computergrafik
- Fachkenntnis der Medienproduktion (Typografie, 2D-Grafik, digitale Fotografie etc.)
- Fachkenntnis in den Farbwissenschaften und der Farbverwendung in den visuellen Medien
- Konzeption und Implementierung von Software und Plugins unter Nutzung gängiger Sprachen sowie den dazugehörigen Bibliotheken
- Human-Computer Interaction

#### Softwaretechnik

Im Vertiefungsblock Softwaretechnik erwerben die Studierenden Kenntnisse über gängige und neue Methoden der Softwaretechnik und des Software Engineering (z. B. UML, Phasenmodelle). Methoden der Projektplanung und -durchführung sind bekannt. Mittels entsprechender Modellierungssprachen sind Kenntnisse über die adäquate Anwendung von Modellierungstechniken in allen Phasen des Software Engineering vorhanden. Wissen über neue Techniken und Methoden wurde vermittelt (z. B. agile Programmierung, extreme Programming)

#### Multimedia

Im Vertiefungsblock "Multimedia" erhält der Absolvent umfassendes Wissen im Bereich der relevanten und aktuellen Methoden, Techniken und Systeme, welche zur Entwicklung multimedialer Anwendungen notwendig sind. Aufbauend auf diesen Grundlagen weiß er/sie, wie multimediale Protokolle aufgebaut und Umsetzungskonzepte anzugehen sind.

In praktischen Übungen hat der Absolvent gelernt, multimediale Komponenten und Systeme eigenständig zu konzipieren und umzusetzen.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Erbrachte Leistungen Courses Taken	Note Grade	Bewertung Performance Appraisal	ECTS-Punkte ECTS-Credits	ECTS-Note ECTS-Grade
Einführung in die Informatik Introduction to Computer Science	3,7	ausreichend	5	*
Einführung in die Programmierung Introduction to Programming	1,3	sehr gut	5	*
Medieninformatik Media Informatics	3,7	ausreichend	7	*

<b>Mediengestaltung 1</b> Media Design 1	3,7	ausreichend	5	*
<b>Audiovisuelle Gestaltung 1</b> Audiovisual Design 1	3,3	befriedigend	5	*
<b>Mathematik 1</b> Mathematics 1	2	gut	5	*
<b>Mathematik 2</b> Mathematics 2	2,6	befriedigend	5	*
<b>Objektorientierte Programmieretechnik</b> Object-oriented Programming Methodology	3,5	befriedigend	8	*
<b>Mediengestaltung 2</b> Media Design 2	1,5	sehr gut	5	*
<b>Audiovisuelle Gestaltung 2</b> Audiovisual Design 2	3,4	befriedigend	5	*
<b>Propädeutikum Englisch</b> Preparatory Course English	2,3	gut		*
<b>Englisch für Medieninformatiker 1</b> English for Media Purposes 1	2,6	befriedigend	5	*
<b>Englisch für Medieninformatiker 2</b> English for Media Purposes 2	1,2	sehr gut	5	*
<b>Anwendungsprogrammierung</b> Application Programming	1,2	sehr gut	5	*
<b>Computergrafik</b>	3,5	befriedigend	5	*
!!! (Eintrag: pordnr=35091 sprache='en' fehlt in Tabelle pords) !!!				
<b>Datenbanken</b> Database Systems	4	ausreichend	5	*
<b>Human-Computer-Interfaces</b> Human-Computer Interfaces	1,1	sehr gut	5	*
<b>Projektmanagement</b> Multimedia Project Management	3	befriedigend	5	*
<b>Theoretische Informatik</b> Theoretical Computer Science	3,9	ausreichend	5	*
<b>Software-Engineering</b> Software Engineering	1,4	sehr gut	5	*
<b>Projektvorbereitung</b> Project Preparation	2,2	gut	5	*
<b>Webprogrammierung</b> Web Programming	2,5	gut	5	*
<b>Postproduktion</b> Post Production	3,7	ausreichend	5	*
<b>Medieninformatik und Gesellschaft</b> Media Informatics and Society	1,5	sehr gut	5	*
<b>Projekt</b> Group Project	3,5	befriedigend		*
<b>Eigenprojekt</b> Individual Project	3	befriedigend		*
<b>Computeranimation</b> 3D Animation	1,7	gut	5	*
<b>Berufsfeldorientierung: Informatik der Medien</b> Professional Field Orientation: Computer Science of Media	1,1	sehr gut	10	*
<b>Berufsfeldorientierung: Gestaltung der Medien</b> Professional Field Orientation: Media Design	3,7	ausreichend	20	*
<b>Praktikum</b> Work Placement	2,5	gut	15	*
<b>Kolloquium</b> Colloquium	3	befriedigend	3	*

Bachelorarbeit Bachelor Thesis	1	sehr gut	12	*
Thema: Theme:	Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in deutsch			
	Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in englisch, soweit vorhanden			

\* Wegen geringer Fallzahl nicht berechnet.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note HS Harz Grade	Prädikat Performance appraisal
<b>1,0 - 1,3</b>	<b>Sehr gut</b> Very good
<b>1,7 - 2,0 - 2,3</b>	<b>Gut</b> Good
<b>2,7 - 3,0 - 3,3</b>	<b>Befriedigend</b> Satisfactory
<b>3,7 - 4,0</b>	<b>Ausreichend</b> Sufficient
<b>5,0</b>	<b>Nicht ausreichend</b> Non-sufficient/Fail

**Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.**

**vgl. hierzu Punkt 8.6**

#### 4.5 Gesamtnote

**2,2 (gut)**

**ECTS-Note: C**

### 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

**EQF Level 6: berechtigt zur Zulassung in Master-Studiengängen.**

#### 5.2 Beruflicher Status

**Nicht zutreffend.**

### 6. WEITERE ANGABEN

#### 6.1 Weitere Angaben

**Es wurden zusätzliche Leistungen erbracht.**

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

**Über die Hochschule: [www.hs-harz.de](http://www.hs-harz.de)**

**Über den Studiengang: [www.medieninformatik.de](http://www.medieninformatik.de)**

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

**Urkunde über die Verleihung des Grades vom 17.02.2014**

**Prüfungszeugnis vom 17.02.2014**

**Transcript of Records vom 17.02.2014**

**Datum der Zertifizierung: 17.02.2014**

---

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Siegel der Hochschule

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „Länge“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

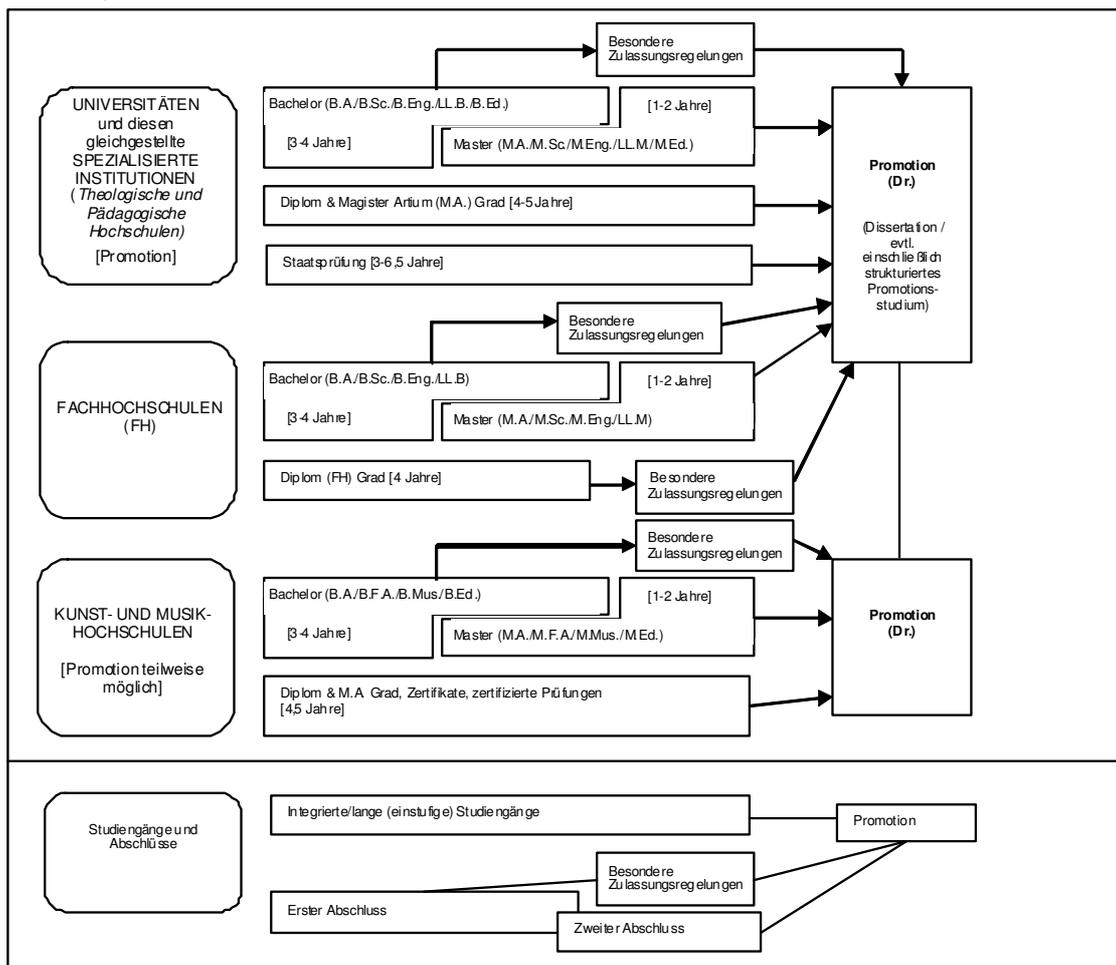
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>4</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>5</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



## 8.2 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbedingte Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur „Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland““ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.